

Bekanntgabe

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ordnungsbehördlicher Erfahrungsbericht Corona

In ordnungsbehördlicher Hinsicht ist die Bewältigung der Coronakrise grds. ausschließlich Angelegenheit des Landkreises. Die Regelungen, deren gesetzliche Grundlage das Infektionsschutzgesetz (des Bundes) ist, wurden in der ersten Phase der Pandemie per fachaufsichtlicher Weisung vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung an den Landkreis übermittelt, der daraufhin mehrere Allgemeinverfügungen erlassen hat. Diese haben dann als Verwaltungsakte gegenüber der Öffentlichkeit Rechtswirksamkeit erlangt. Erst zu einem späteren Zeitpunkt ist das Land (sinnvollerweise) dazu übergegangen, direkt wirkende, landesweite Rechtsverordnungen zu erlassen. Beim Landkreis wurde zur Bearbeitung der Gesamtproblematik ein Krisenstab gebildet.

Da sich der Landkreis personell nicht in der Lage gesehen hat, die erlassenen Regelungen zu überwachen und durchzusetzen, wurden die kreisangehörigen Gemeinden am 21.03.2020 gebeten, dies – neben der Polizei - auf Ortsebene im Wege der Amtshilfe zu erledigen. Dem ist die Stadt in der Zeit vom 24.03. bis zum 12.05.2020 durch regelmäßige Kontrollgänge umfassend nachgekommen. In dieser Zeit war mit dem PK Helmstedt abgestimmt, dass sich die Stadt auf die Bereiche innerhalb des Stadtringes konzentriert und die Polizei dies außerhalb des Stadtringes und ggf. in den Ortsteilen tut. In dieser Phase war die Unterstützung des Landkreises kein Problem, da wir in anderen Bereichen (insbesondere bei der Verkehrsüberwachung) die Überwachungsintensität zurückgefahren haben. Bei der Überwachung haben wir uns auf Belehrungen und Ermahnungen konzentriert. Konkrete Anzeigen an den Landkreis wurden nicht getätigt. Nach dem 12.05.2020 haben wir nur noch auf konkrete Hinweise reagiert.

Das (erste) Amtshilfeersuchen des Landkreises wurde mit Schreiben vom 02.07.2020 formell zurückgezogen. Aufgrund erneut gestiegener Infektionszahlen wurde das Amtshilfeersuchen mit Schreiben vom 06.08.2020 erneuert. Auch diesem Ersuchen sind wir grds. gefolgt, haben aber einschränkend klargestellt, dass wir aktuell allenfalls auf konkrete Hinweise reagieren können. Dies haben wir in den zurückliegenden Wochen in ca. 15 Fällen getan. Die Schwerpunkte lagen dabei auf Gastronomie und Friseurgeschäften. Zum Inhalt der in den vergangenen Monaten immer detaillierteren und somit umfangreicheren Regelungen muss gesagt werden, dass diese teilweise schwer nachvollziehbar und somit den Betroffenen oftmals auch schwer vermittelbar sind.

Für die Amtshilfe wurden und werden vom Landkreis keine Personalkosten erstattet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto